Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 212.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 24. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 23. März. Der Kaiser hat die bisherigen ständigen Hilfsarbeiter beim Reichsschatzamt, Regierungsrath Neumann und Regierungsrath Schultze zu Geheimen Regierungsräthen und vortragenden Räthen im Reichsschatzamte ernannt.

Der König hat dem Geheimen Ober-Finanzrath und vortragenden Rath im Finanzministerium Marot den Charakter als Wirklicher Geheimer Ober-Finanzrath verliehen; den Bergrath Mosler in Berlin zum Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath im Ministerium für Handel und Gewerbe, und den Polizeiassessor Lierß in Berlin zum Polizeirath ernannt; ferner dem im Ministerium des Innern angestellten Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator Eilers den Charakter als Rechnungsrath, dem ebendaselbst angestellten Geheimen expedirenden Sekretär Schneider den Charakter als Kanzleirath, und dem Rheder und Reismühlenbesitzer Rickmer Clasen Rickmers zu Geestemünde den Charakter als Kommerzienrath verliehen; sowie den besoldeten Beigeordneten und zweiten Bürgermeister Staude in Halle a. S., der von der Stadtverordnetenversammlung daselbst getroffenen Wahl gemäß, als ersten Bürgermeister dieser Stadt für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer bestätigt.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

40. Sitzung.

Berlin, 23. März. 11 Uhr. Am Ministertische Maybach, Bitter und Kommissarien.

Das Haus setzt die Berathung des Eisenbahnetats fort. Im Titel 4 des Kapitel 23 und den entsprechenden weiteren Titeln der späteren Kapitel sind die Gehälter der Stationskassen-Rendanten, Lokomotivführer ꝛc. enthalten; bei den Werkstätten-Vorstehern ist die Bemerkung: „künftig wegfallend" gemacht.

Referent Hammacher: Es liegt in der Absicht der Regierung, die Maschinenmeister aus der Subalternstellung in die Kategorie der höheren Beamten aufzunehmen, wofür natürlich auch höhere Ansprüche an ihre Qualifikation gestellt werden würden. Deshalb sollen die Werkstättenvorsteher zum Theil künftig als wegfallend bezeichnet und vorläufig als Hilfsarbeiter der Maschinen-Inspektoren beschäftigt werden. Da aber ein Theil der Maschinenmeister mit geringeren Ansprüchen an ihre Qualifikation auch in Zukunft beschäftigt werden soll, das Bedürfniß aber in dem jetzigen Uebergangsstadium noch nicht zu übersehen ist, so hat die Regierung davon absehen müssen, schon jetzt definitiv etatsmäßige Stellen dafür einzustellen.

Der Artikel wird angenommen.

Zu Titel 6, der die „diätarischen Besoldungen" enthält, beantragt Abg. Büchtemann: die Staatsregierung aufzufordern, die Stellen der Weichensteller-, Bahn- und Brückenmeister, Portiers, Heizer und Bremser, soweit sie unter dem Titel der diätarischen Besoldungen aufgenommen sind, im nächsten Jahr als etatsmäßige in den Etat aufzunehmen."

Referent Hammacher: Die Regierung beabsichtigt diese Beamtenkategorien mehr den Theuerungsverhältnissen verschiedener Stationsorte entsprechend zu besolden. Würden sie nach den etatsmäßigen Grundsätzen angestellt, so könnten sie nie in eine höhere Gehaltsstufe aufrücken, wenn nicht vorher eine Stelle vakant geworden. Man führt gegen ihre diätarische Anstellung an, daß von ihnen der Sicherheitsdienst auf den Eisenbahnen abhängt, aber von den Portiers z. B. kann man das doch nicht behaupten. Das konstitutionelle Interesse des Hauses, über die Zahl der Beamten, ihre Gehälter ꝛc. eine gewisse Verfügung zu haben, ist doch nur geringfügig im Vergleich mit den Nachtheilen, die der Eisenbahnverwaltung daraus erwachsen.

Abg. Büchtemann: Der Vorschlag der Regierung würde jene Beamte dadurch ins Ungewisse stellen, daß der Minister oder die mittleren Behörden über Anstellung und höhere den Ortsverhältnissen entsprechende Besoldung arbiträr verfügen dürfen. Das soll mein Antrag verhüten, der nicht ausschließt, daß auch in dem etatsmäßigen Rahmen den örtlichen Verhältnissen Rechnung getragen werde.

Geh. Rath Brefeld: Es ist eine Fabel, daß die Stellung der Beamten nach Annahme des Vorschlages der Regierung eine unsichere wird. Nach dem Disziplinargesetz können auch etatsmäßig angestellte Beamten entlassen werden. Diesen, sowie den Diätarien steht aber der Beschwerdeweg in vollstem Umfange offen. Sie können nur durch verwaltungsrichterlichen Spruch aus ihrem Amte entfernt werden und es steht ihnen dann noch der Rekurs an den Minister frei.

Abg. Windthorst: Dieser Vorgang zeigt, wie sehr sich Diejenigen irrten, welche aus der Konzentrirung des Eisenbahnbetriebes in der Hand des Staates folgerten, daß Alle, welche dabei mitwirkten, nun auch zu Staatsdienern würden. Wir werden dasselbe bei jedem Betrieb, den der Staat in seine Hand nimmt, und nach dieser ersten Etappe noch ganz andere Dinge erleben. Auch der finanzielle Erfolg des neuen Systems wird uns vielleicht bald enttäuschen. Dem vorliegenden Antrag stimme ich im Prinzip bei, da auch ich wünsche, daß den Beamten eine größere Sicherung ihrer Lage und wo möglich bessere Einnahmen gewährt werden.

Zu Titel 8 beantragt Abg. Rickert die Regierung zu ersuchen, dem Landtage in der nächsten Session mit dem Staatshaushaltsetat eine Nachweisung bezüglich der aus Titel 8 gezahlten Ausgaben an: Unterstützungen, außerordentlichen Remunerationen für besondere Dienstleistungen und Weihnachtsgratifikationen vorzulegen. Er führt aus: gegen einen Remunerationsfonds für hervorragende Dienstleistungen wäre nichts einzuwenden, wenn auch mehrere Petitionen dessen mißbräuchliche Verwendung erwiesen haben. Höchst bedenklich aber ist das Trinkgeldersystem der Weihnachtsgratifikationen, die bekanntlich die Direktion der Ostbahn und die in Hannover den Beamten grundsätzlich entzogen haben, welche die bekannte Petition an das Abgeordnetenhaus unterzeichnet oder dafür agitirt haben. Eine Konferenz von Betriebsdirektoren in Hannover hat diese Maßregel ausdrücklich legalisirt, weil die Beamten in einer Art agitirt hätten, welche einen unzulässigen Druck auf die Regierung auszuüben bezweckte, eine Auffassung des Petitionsrechtes, die jede Petition unmöglich machen würde. Der Arbeitsminister ist uns als politischer Minister dafür verantwortlich, daß den Beamten ihr verfassungsmäßiges Recht nicht verkümmert werde. Vor derartigen Fehlgriffen müßten die Beamten dadurch geschützt werden, daß der Minister die Weihnachtsgratifikationen ganz beseitigt und ihnen den Vortheil derselben in anderer Form zukommen läßt. Zunächst aber wäre es wünschenswerth, wenn er uns eine Nachweisung über die Art ihrer Vertheilung geben wollte.

Minister Maybach: Diesem Verlangen nachzukommen, habe ich kein Bedenken. Es ließe sich auch nichts dagegen einwenden, diese Gratifikationen, die ihren Ursprung in dem früheren Abschluß nach dem Kalenderjahr haben, verdienstvollen Beamten schon im Laufe des Jahres zu geben. Hierüber könnten wir uns ja verständigen. Wenn die Petitionen in einer richtigen Form abgefaßt dem Landtage unterbreitet werden, so sehe ich in ihnen keinen Druck auf die Regierung. Freilich war es früher hier üblich, solche Anträge auf den Instanzenweg zu verweisen. Die Entziehung der Gratifikationen ist nicht auf meine Veranlassung geschehen. Die betreffenden Behörden werden wohl in der Form der Abfassung der Petition etwas Unzulässiges, einen Verstoß gegen den schuldigen Respekt gefunden haben. Ich werde die Sache untersuchen.

Abg. Hahn: Es besteht für das Haus kein zureichender Grund, diese Nachweisungen zu verlangen. Man überzeugte sich in der Kommission, daß es unmöglich sei, feste Grundsätze für die Vertheilung der Remunerationen aufzustellen, und daß dieser Fonds im Gegentheil dem diskretionären Ermessen der Behörden zu überlassen ist. Die Gründe für die Gewährung der Remunerationen anzugeben, ist unthunlich, und die Beamtenkategorien, denen die Unterstützungen zufallen, werden schon jetzt auf Verlangen der Budgetkommission mitgetheilt. Da also diese Nachweisung nichts nützen und der Regierung nur unnöthige Arbeit machen würde, stimmen wir gegen den Antrag.

Abg. Windthorst: Aus dieser Nachweisung würde allerdings viel Nützliches zu entnehmen sein, da wir im künftigen Jahre mit der Regierung die Grundsätze festzustellen beabsichtigen, nach welchen die Verhältnisse der Beamten geregelt werden sollen. Wir sind daher für den Antrag.

Abg. Büchtemann bringt aus dem Eisenbahndirektions-Bezirk Magdeburg einen Fall zur Sprache, in dem aus Anlaß der Ausübung des Petitionsrechtes Seitens einiger Beamten gegen diese durch die Mittelinstanz Ordnungsstrafen verhängt worden seien. In der betreffenden Verfügung sei der mit den Erklärungen des Ministers im Widerspruch stehende Grundsatz ausgesprochen, daß Petitionen an den Landtag durch die Hände der vorgesetzten Behörde gehen müßten.

Der Antrag Rickert wird angenommen.

Zu Titel 11 (Steuern, Kommunalabgaben und öffentliche Lasten 480,000 M.) beantragt die Budgetkommission, die Staatsregierung zur baldigen gesetzlichen Regulirung der Kommunalbesteuerung der Staats- und Privateisenbahnen aufzufordern.

Referent Hammacher: Ueber die Grundsätze, nach welchen die Eisenbahnen zu den Kommunalsteuern herangezogen werden sollen, besteht eine Reihe von Kontroversen. Sollen nur die Einnahmen aus den auf einer Station franko aufgegebenen Gütern oder solche aus allen frankirten und unfrankirten Güterversendungen steuerpflichtig sein? Früher hatte die letztere Auffassung Geltung, jetzt die erstere. Das hat aber zur Folge, daß es von dem Belieben der absendenden Geschäftsleute abhängt, ob und wie weit eine Bahn zur Kommunalsteuer herangezogen werden soll. Es giebt Stationen mit sehr bedeutendem Güterverkehr, wo die Gemeinden durch die zahlreichen Bahnarbeiter bedeutende Lasten zu tragen haben, die Bahn aber doch, weil die meisten Sendungen nicht frankirt werden, nur in geringem Maße Steuern zahlt. Wie soll ferner die Frage entschieden werden, wenn die Station auf dem Territorium mehrerer Gemeinden liegt? Endlich werden die durch die Verstaatlichung vom Staate zu übernehmenden Beamten jetzt der durch das Gesetz von 1822 den Staatsbeamten gewährten Benefizien theilhaftig, wodurch ebenfalls die Gemeinden tangirt werden. Alle diese Fragen haben die Kommission zu diesem Antrage veranlaßt, der ohne Diskussion vom Hause genehmigt wird.

Bei Titel 17 (Erneuerung der Betriebsmittel 970,000 Mk.) bemerkt Abg. Büchtemann, daß die für Erneuerung der Betriebsmittel im Ordinarium ausgeworfenen Summen nicht ausreichten, wenn man zum Maßstab der Erneuerung nicht blos die Erhaltung der Zahl der Betriebsmittel, sondern auch die Wahrung der Leistungsfähigkeit derselben nehme.

Ministerialdirektor Schneider entgegnet, daß auch bei Berücksichtigung jenes Maßstabes, den übrigens die Regierung stets beobachtet habe, die geforderte Summe genüge.

Beim Kap. „Eisenbahndirektionsbezirk Bromberg" beklagt es Abg. Berger, daß das Maximalgehalt der Maschinenmeister höher sei, als das Minimalgehalt der Maschinen-Inspektoren, so daß die Ersteren, wenn sie zu Inspektoren befördert würden, sich oft eine Herabsetzung ihres Gehaltes gefallen lassen müßten. Redner kommt demnächst auf seine neulichen Beschwerden über die diätarische Beschäftigung der Regierungsbaumeister zurück und wünscht, daß wenigstens diejenigen etatsmäßig angestellt würden, welche bereits vor 10 oder 12 Jahren ihr letztes Examen absolvirt hätten.

Ministerial-Direktor Schneider erwidert, daß fast jeder zum Maschineninspektor beförderte Maschinenmeister das Maximalgehalt beziehe, so daß Unbilligkeiten in der angedeuteten Richtung nicht zu befürchten seien.

Der Rest des Etats wird ohne Debatte genehmigt.

Es folgt der Etat der allgemeinen Finanzverwaltung. Titel 1 und 2 (Antheil Preußens an den Ueberweisungen aus dem Reiche) werden bis nach Berathung des Steuererlasses zurückgestellt. Im Uebrigen wird dieser Etat ohne Debatte genehmigt; der hierher gehörige Rechenschaftsbericht über die Verwaltung des Hinterlegungsfonds wird der Budgetkommission überwiesen.

Das Haus wendet sich nunmehr der Berathung der Titel 3 und 4 des Kapitel 4 der Einnahmen aus „direkten Steuern" zu. Es handelt sich um den Steuererlaß. Während die Regierung die aus den Reichsstempelabgaben an Preußen gelangenden 6 Millionen zum Erlaß einer vierten Monatsrate aller Klassensteuerstufen und der ersten fünf Stufen der Einkommensteuer verwenden will, beantragt die Budgetkommission die Ablehnung des Steuererlasses und die Einstellung der dafür ausgeworfenen Summe als Einnahme in den Etat.

Von den Konservativen (v. Hammerstein und Genossen) ist vorgeschlagen, die 6 Millionen Mark zur vollständigen Beseitigung der untersten Klassensteuerstufe zu verwenden.

Die Kommission beantragt ferner folgende Resolution: „Die Staatsregierung aufzufordern, im Sinne einer organischen Steuerreform in der nächsten Session dem Landtage eine Gesetzesvorlage zu machen, durch welche nach Maßgabe der Mehrbelastung der einzelnen Steuerstufen durch die indirekten Steuern eine anderweite Vertheilung der direkten Steuern herbeigeführt wird."

Referent Abg. v. Benda: Die Budgetkommission hat den Steuererlaß mit 13 gegen 7 Stimmen abgelehnt unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte. Die Finanzlage des Staates in den nächsten Jahren wird sich, trotz des Ueberschusses aus dem Jahre 1880—81, dem noch dazu eine Anleihe gegenübersteht, die eigentlich durch den Ueberschuß hätte gedeckt werden müssen, nicht so günstig gestalten, wie die Regierung glaubt. Die Ausgaben für Beamten werden sich von Jahr zu Jahr steigern. Die Herren Minister und ihre Vertreter haben wiederholt berechtigte Wünsche auf Gehaltsverbesserungen abgelehnt, weil ihnen das Geld dafür mangelte, wenn sie auch einzelne Verhältnisse geradezu als Nothstände bezeichnen mußten. Es stand ferner in der Budget-Kommission fest, daß der gesammte Ueberschuß von 9 Millionen in Gemäßheit des Garantiegesetzes zur Tilgung der Eisenbahnschuld verwendet werden muß. Das Garantiegesetz wäre ganz werthlos, wenn der Finanzminister, sich stützend auf das Gesetz vom Juli 1880, dessen Bedeutungslosigkeit allgemein anerkannt worden ist, das Geld zur Amortisirung nicht hergeben wollte. Es muß vielmehr schon in diesem Jahre mit der Tilgung begonnen werden. Konnte also die Budgetkommission in ihrer Mehrheit nicht für den Steuererlaß stimmen, so war sie doch der Meinung, daß eine Reform der direkten Besteuerung, in der Richtung einer Entlastung der unteren Steuerstufen, einer wirksameren Einschätzung der höheren Stufen und einer Aenderung des prozentualen Satzes für die Einkommensteuer, dringend nöthig sei. Eine Resolution zu beschließen, war bei der Verschiedenheit der einzelnen Ansichten über die Ausführung dieser einzelnen Petita nicht angänglich. Die Kommission beschränkte sich auf die Annahme des (oben mitgetheilten) Antrages, den ich Ihnen zur Annahme empfehle. (Beifall.)

Abg. von Rauchhaupt: Was den Steuererlaß betrifft, so hat der Finanzminister bei der Generaldebatte ausdrücklich erklärt, daß ein Steuererlaß nach Maßgabe des alten Steuererlaßgesetzes nur ein Nothbehelf sei, daß es vielmehr darauf ankomme, die Steuerzahler stufenweise von unten herauf zu entlasten. Diese Auffassung ist von Seiten der Regierung noch stärker betont bei der Einbringung des Verwendungsgesetzes. Aufrichtig sind da die Gründe dargelegt worden, warum man es nicht mehr für zweckmäßig hält, einen Steuererlaß bis zur 6. Einkommensteuerstufe zu bewilligen, sondern von unten herauf die zu entlasten, die durch die neuen Steuern getroffen sind. Wer nur einen Blick auf die Skala wirft, wird zugestehen, daß es diese schon unmöglich macht, nach dem alten Steuererlaßgesetz zu verfahren. Wir hatten darum gehofft, daß die Regierung selbst nach einem anderen Ausweg suchen würde, und erst, als dies nicht geschehen, sahen wir uns in die wenig erfreuliche Lage versetzt, die Initiative zu ergreifen. Aber wir haben es gethan wegen der klaren Gründe, die gegen das alte Steuererlaßgesetz sprechen, und geglaubt, daß auch das Haus sich auf diesen Boden stellen und objektiv an die Frage herantreten wird, ob ein Steuererlaß möglich und in welcher Form. Wenn gefragt wird, ob ein Steuererlaß möglich ist, so sagen wir, daß für diejenigen Parteien, die im vorigen Jahre den Steuererlaß bewilligt, die logische Nothwendigkeit vorliegt, einem solchen auch diesmal zuzustimmen. Denn damals mußte zur Deckung des Extraordinariums ein Anleihegesetz in den Etat eingestellt werden. Diesmal aber ist ein Ueberschuß vorhanden, der zur Amortisation der Eisenbahnschuld verwendet werden soll. Da entsteht die schwere Frage, ob wir in diesem Jahre einen Schritt nicht thun dürfen, der eigentlich durch unsere Wirthschaftspolitik gegeben ist. Wir meinen, daß es nothwendig ist, an eine Entlastung der unteren Steuerstufen heranzutreten, wir sind das den Steuerzahlern einfach schuldig. Gehen Sie den Weg des alten Verwendungs-Gesetzes, so geben Sie den Erlaß bis zur Einkommensteuer hin, berücksichtigen also die Klassen, die nicht so durch die indirekten Steuern berührt werden. Durch spezielle Erkundigungen, die ich in mir nahe stehenden Kreisen persönlich angestellt, weiß ich, daß gerade die unterste Steuerstufe die bedürftigste ist und ein Erlaß hier anfangen muß, wo die Steuer-Exekutionen 25 Prozent ausmachen. Das Geld zu einer solchen Entlastung haben wir. Es kommt nur darauf an, daß wir nicht ewig alte Schulden amortisiren. Dazu sollten wir erst schreiten, wenn wir eine gerechte Vertheilung der Steuerlast vorgenommen. Auch das Garantiegesetz steht einem solchen Verfahren nicht im Wege, denn es besagt, daß Ueberschüsse zu solchen Ausgaben verwendet werden sollen, für die sonst Anleihen nöthig sind. Hier aber handelt es sich nicht um eine Ausgabe, Wir wollen nur eine Mindereinnahme in den Etat einstellen und dadurch einen Minderüberschuß erzielen. Es ist anerkannt, daß gegenwärtig eine Besserung der Verhältnisse besteht, aber man hat uns ein trübes Bild von der Zukunft entworfen und die Sache so dargestellt, daß unser Antrag einer soliden Finanzpolitik zuwiderlaufe. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß trotz des Steuererlasses in unseren Finanzen vielleicht noch ein Ueberschuß erzielt werden wird. (Beifall rechts.)

Abg. Stengel: Wir halten eine organische Reform der Steuern für nothwendig und wollen mit Bereitwilligkeit an dieselbe in der Weise gehen, daß eine Erleichterung der unbemittelten Klassen eintritt. Bezüglich des Steuererlasses erkläre ich, daß ein großer Theil meiner Freunde für den Antrag der Kommission stimmen wird. Der Antrag Hammerstein hat wohl für uns viel Einladendes, da er sich in der Richtung bewegt, wie wir die Steuerreform wünschen. Aber wir haben keine so günstige Meinung über unsere finanzielle Lage wie der Vorredner. Wir beklagen es, daß man im vorigen Jahre sich nicht darauf beschränkt hat, den Erlaß bloß auf ein Jahr zu bewilligen. Wir haben damals dagegen unsere Bedenken geltend gemacht und halten dieselben heute noch aufrecht. Nun muß ich aber gestehen, daß ich den Abgeordneten von Rauchhaupt um sein sanguinisches Temperament beneide, das ihn zu so rosigen Anschauungen über unsere jetzige Finanzlage veranlaßt. Ich meine im Gegentheil, daß die Bedenken, welche sich im vorigen Jahre selbst gegen den einjährigen Steuererlaß erhoben, in diesem Jahre in noch höherem Maße aufsteigen müssen. Die Balancirung des Etats pro 1881/82 ist nur eine formale, nur herbeigeführt durch Einstellung des Ueberschusses von 1882/83. Es ist das also nichts anderes, als eine verschleierte Anleihe. (Sehr wahr.) Ich gebe ja zu, daß die verstaatlichten Bahnen einen höheren Ertrag abgeworfen haben, als die Rente, welche den Aktionären gezahlt werden mußte; aber die 29 Millionen Mark Ueberschuß sind denn doch nur der Rest der Anleihe von 1880/81. Nun ist ein Novum eingetreten durch das Gesetz bezüglich der finanziellen Garantien, in welchem festgestellt wurde, daß eine Tilgungsquote schon für 1882/83 eingestellt werden solle. Wenn man nun trotz dieses Novums an dem Steuererlaß festhalten will, so disponirt man über eine Summe, über die schon disponirt ist. Was für

Aussichten haben wir auf eine Besserung der Finanzen? Etwa in Folge der neuen Reichssteuern? Diese sind bereits unverkürzt zu Zwecken bestimmt, die man als ganz günstige bezeichnen könnte, wenn nur das genügende Geld dazu da wäre. Ueberdies sind die Bedürfnisse des Staates im steten Wachsen begriffen. Die Ausgaben sind ja in diesem Jahre allein um 7 Mill. gestiegen. Und eine noch weitere Vermehrung derselben ist unausbleiblich. Ist doch während unserer Etatsberathung nicht sowohl von allen Seiten der Versuch gemacht worden, an einzelnen Positionen etwas abzuknausern, sondern vielmehr mehr Geld für Dieses oder Jenes zu erhalten. Die einzige Hoffnung auf Verbesserung des Etats kann sich nur auf die Vermehrung der Ueberschüsse aus den Eisenbahnen beziehen. Möglich daß dies eintritt, aber es bleibt doch ein trügerisches Moment, um so mehr, als jetzt Sekundärbahnen gebaut werden, die voraussichtlich für lange Jahre unrentabel sein werden. Wir können uns freuen, wenn wir ohne weitere Forderungen abschließen können. Nun hat die Regierung den Steuererlaß nicht etwa aus finanziellen Gründen vorgeschlagen, sondern weil sie glaubt, dazu nach dem Gesetze vom 16. Juli 1880 verpflichtet zu sein. Allein in dieser Weise darf jenes Gesetz nicht aufgefaßt werden. Es sollte ja mit demselben der Landesvertretung nur die Garantie gegeben werden, daß erhebliche Reichssteuern zu Steuererleichterungen verwendet werden, wenn nicht andere Zwecke mit Zustimmung des Landtags den Vorzug verdienen; das Gesetz wollte also blos eine subsidiäre Verwendung der Steuern feststetzen. Die gegenwärtige Auffassung der Regierung ist jedensfalls neu. Wir haben ja schon im Etat 43 Millionen an Reichssteuern zu anderen Zwecken als zu Erlassen verwendet. Wir befinden uns in einer sehr eigenthümlichen Lage, wenn die Regierung weniger Steuern fordert, als ein großer Theil der Landesvertretung. Wir geben der Regierung die Quittung darüber, daß sie ihrer vermeintlichen Pflicht mit dem Vorschlage des Erlasses nachgekommen ist, haben aber die Ueberzeugung gewonnen, daß ein solcher Erlaß jetzt nicht angezeigt ist und glauben so am besten für das Wohl des Landes zu sorgen. Wenn auch unsere Haltung uns vielleicht in der Bevölkerung nicht populär machen wird, so glauben wir doch damit unsere Pflicht zu thun. So lange die Einnahmen die Ausgaben nicht genügend decken, ist für uns kein hinreichender Anlaß, Steuern zu erlassen. Wir haben seit 4 oder 5 Jahren immerwährend Schulden aufgenommen. Es scheint fast, als ob man den Grundcharakter unserer soliden und sparsamen Finanzverwaltung ändern wollte. Und wenn auch ein so gesunder Körper, wie der preußische Staat, chronischen Uebeln lange widerstehen kann, so dürfte es doch nicht überflüssig sein, zu der Rückkehr der früheren Grundsätze zu mahnen. (Beifall.)

Die weitere Berathung wird bis **Freitag** 10 Uhr vertagt.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾· **Berlin**, 23. März. [Der Steuererlaß. Bericht der kirchenpolitischen Kommission. Verhältniß zu Rußland.] Die Behandlung der Steuererlaß-Frage im Abgeordnetenhause war von Anfang an auf keiner Seite ganz frei von der unsachlichen Rücksicht auf die bei den Wahlen dadurch hervorzubringende Wirkung; aber den Konservativen gebührt der zweifelhafte Ruhm, an offener demagogischer Berechnung ebenso, wie an Gefügigkeit gegen die Wünsche des Kanzlers alle anderen Parteien übertroffen zu haben. Nachdem die privaten, unwilligen Aeußerungen desselben über eine strengere finanzpolitische Anwandlung der Herren v. Rauchhaupt und v. Minnigerode, welche einen Augenblick den Steuererlaß ganz verwerfen wollten, ihre Wirkung gethan, sind sie schleunigst zu dem anderen Extrem übergesprungen, welches in dem heute von Herrn von Hammerstein wieder gestellten Antrag des Grafen Clairon aus der Budget-Kommission seinen Ausdruck findet: statt allen Klassensteuerzahlern und denen der sechs untersten Stufen der Einkommensteuer eine, resp. zwei Monatsraten, vielmehr den Kontribuenten der ersten Klassensteuerstufe die ganze Steuer zu erlassen. Der ganz offen eingestandene Beweggrund ist die Erwägung, daß der Erlaß von einer, resp. zwei Monatsraten nach den Erfahrungen der letzten Reichstagswahlen keine Wirkung für das Parteiinteresse verspricht, und daß es sich deshalb empfiehlt, den Steuererlaß-Segen einmal konzentrirt einer kleineren Anzahl von Wählern zuzuwenden; vielleicht wirke er in dieser Form besser. Nach solchen Motiven wird jetzt bei uns „konservative" Finanzpolitik betrieben! Und dabei würden nach der Zusammenstellung der Budget-Kommission selbst bei vollständigem Verzicht auf jeden Erlaß die Geldmittel für die Schuldentilgung nach Maßgabe des soeben erst beschlossenen Gesetzes über die „finanziellen Garantien" der Verstaatlichung noch nicht in der vollen Höhe, wie dieses Gesetz die Tilgung in Aussicht nimmt, vorhanden sein; es fehlte noch fast eine Million daran. — Heute ist der **Bericht der kirchenpolitischen Kommission** erschienen, erstattet von dem konservativen Abg. Dr. Grimm. Bei der erheblichen Anzahl verschiedener Standpunkte, welche in dieser Kommissions-Verhandlung vertreten wurden und die Orientirung in dem Berichte ohnehin erschweren müssen, macht es sich besonders lästig geltend, daß unsere Kommissionen noch immer an dem gänzlich veralteten Gebrauch festhalten, daß in ihren Berichten die Namen der Redner, resp. Antragsteller nicht genannt, auch nicht einmal, was doch selbst bei einer sehr zusammenfassenden Berichterstattung möglich wäre, die Parteistellung bezeichnet wird. Man liest nur, daß „von einer Seite" diese und „von einer andern Seite" jene Auffassung vertreten wurde, was, wenn es solcher „Seiten" nicht blos zwei, sondern eine ganze Anzahl giebt, nichts weniger als aufklärend wirkt. Der Gebrauch ist um so weniger begründet, da die Nichtöffentlichkeit der Kommissions-Sitzungen, auf der er ursprünglich beruhte, längst beseitigt ist, in allen Zeitungen während der Verhandlungen der Kommissionen darüber unter Nennung der Namen berichtet wird. In dem Grimm'schen Referat nehmen besonderes Interesse die Erklärungen des Kultusministers in Anspruch, wie sie hier im Zusammenhange vorliegen; man gewinnt daraus den Eindruck, daß Herr v. Goßler zwar in den Einzelheiten eine bedeutende Beherrschung des Gebietes der Verhandlung bewiesen, dadurch beispielsweise wiederholt die zuversichtlichsten Behauptungen des Zentrums in ihr Nichts aufgelöst hat, daß er aber betreffs der weiteren Entwickelung der Kirchenpolitik schwerlich in die Absichten des Fürsten Bismarck eingeweiht ist; in dieser Beziehung lauten seine Erklärungen häufig wie die eines nicht mit Instruktionen versehenen Regierungskommissars. — Betreffs des **Verhältnisses zu Rußland** giebt heute der bekannte Offiziöse der „Polit. Corresp.", unter einem Versuch, die von ihm behauptete „chronische Gefahr" für die innere Politik zu fruktifiziren, zu, daß die unmittelbare Gefahr einer Friedensstörung nicht vorhanden sei. Von anderer und wohl zuverlässigerer, weil von Nebenabsichten freier Seite wird angedeutet, daß von hier aus Rußland gegenüber konsequent die Taktik befolgt worden sei und weiter befolgt werden wird, über den Entschluß zur Erwiderung feindseliger Gesinnungen durch ebensolche Gesinnungen keinen Zweifel zu lassen, und daß diese Methode bereits zu einiger Ernüchterung in Petersburg geführt hat.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Wien**, 22. März. [Kreditanstalt.] Der heute veröffentlichte Rechnungsabschluß der österreichischen Kreditanstalt weist in der Bilanz, welche sich im Betrage von 149,595,309 Fl. das Gleichgewicht hält, an Aktiven auf: Effektenbestand 2,437,243, Portefeuille 32,374,670, Kassabestände 11,650,055, Vorschüsse auf Effekten 17,028,128, auf Waaren 27,480, Inventar 68,656, Realitäten 1,554,000, Waaren 1062, Debitoren 84,454,013 Fl. — An Passiven: Aktienkapital 40,000,000, ferner rückständige Dividende 19,334, Accepte 9,136,978, Reservefondskonto 2,181,160, verzinsl. Einlagen 10,634,994, Kreditoren 82,349,927 und Gewinn per Saldo 5,272,914 Fl.

** **Wien**, 22. März. [Allgemeine Depositenbank.] Die Generalversammlung der Aktionäre der Allgemeinen Depositenbank beschloß von dem Gewinne von 653,301 Fl. zu den am 1. Januar cr. bezahlten 10 Fl. weitere 6 Fl., zusammen 8 Prozent Dividende pro Aktie zu vertheilen. In dem der Generalversammlung erstatteten Bericht wurde hervorgehoben, daß die Depositenbank von der Pariser Krisis nicht berührt wurde, da sie keine Forderung an die Union générale gehabt habe, vielmehr derselben im Kontokorrent 113,494 Francs für Couponseinlösung schulde.

** **Wien**, 23. März. [Die Bilanz der Länderbank] pro 1881 weist unter den Aktiven auf: Baarbestände 1,200,998, Wechsel 8,887,152, Effekten 10,472,963, Konsortial-Geschäftsantheile 11,187,225, Effektenvorschüsse 20,461,878, Debitoren 29,219,778, Inventar 75,656 Fl.; unter den Passiven: Aktienkapital 46,825,000, Goldagio-Reserve 250,000, außerordentliche Reservefonds 7,023,750, Tratten 6,932,281, Kreditoren 18,157,027, Reserve für dubiose Forderungen 102,549, Gewinnsaldo 2,215,044 Fl. Das Gewinn- und Verlustkonto weist nach an Aktiven: Zinsengewinn 1,937,265, Bankgeschäft 184,604, Waarengeschäft 23,078, Syndikatsgeschäfte 68,310 Fl. Unter den Passiven nebst Gehalten, Spesen, Steuern und Abschreibungen wird ein Effektenverlust von 68,208 Fl. aufgeführt, den Effektenbestand bilden Renten (etwa 4½ Millionen), Grundentlastungen, Prioritäten, Bahnpapiere und gute Industriepapiere, unter den Debitoren sind mit dem gleichen Betrage Kreditoren 8,274,031, durch Effekten bedeckt 11,021,522 Fl. Die Effekten sind zum Courswerthe vom 6. März in die Bilanz eingestellt, der Effektenbestand hat sich seit dem 31. Dezember auf etwas unter 9 Millionen vermindert.

** **Wien**, 23. März. [Die Einnahmen der Karl-Ludwigsbahn,] (gesammtes Netz) betrugen in der Zeit vom 11. bis zum 20. März 237,121 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres eine Mehreinnahme von 13,314 Fl., die Einnahmen des alten Netzes betrugen in der Zeit vom 11. bis zum 20. März 184,212 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres eine Mehreinnahme von 1461 Fl.

** **Florenz**, 22. März. [Nationalbank.] Der oberste Rath der Nationalbank hat an Stelle des verstorbenen Direktors Bombrini einstimmig Grillo zum Direktor der Bank ernannt.

** **Sachsen-Meiningensche 7 Fl.-Loose de 1870.** 35. Serienziehung am 1. März 1882. Die Gewinnziehung findet am 1. April 1882 statt. Ser. 444 871 940 950 976 1264 1478 1505 1517 1669 1828 1879 1911 2516 2525 2624 2873 2946 3010 3118 3387 3429 3477 3737 3969 3996 4097 4211 4223 4333 4410 4613 4688 4894 4952 5002 5102 5119 5484 5820 6037 6068 6191 6437 6697 6707 6761 6949 6979 7000 7109 7232 7233 7617 7640 7706 7785 7825 8227 8307 8385 8667 8924 8978 9038 9103 9354 9593 9758 9868.

Vermischtes.

* **Drei Heilige.** In einzelnen Gemeinden des Maggiathales im schweizerischen Kanton Tessin herrscht die Sitte, daß die jungen Mädchen vom Pfarrer auf ein Jahr lang „con Signore o col bambino" (mit dem Herrn Jesus oder mit dem Kindlein Jesus) in der Kirche feierlich verlobt werden. Die betreffenden Mädchen sind alsdann für die ganze Zeitdauer an diese himmlische Brautschaft gebunden und dürfen sie keinem jungen Manne ihre Hand versprechen, weil sie dem „Bambino" anvertraut sind. Nach dem tessinischen „Dovere" nun verloren in der ultramontanen Gemeinde Cavergno bei Cevio drei solcher dem Bambino angetrauter Mädchen den Verstand. Sie hielten sich für Heilige. Am ersten Freitag im März gab es in der Pfarrkirche des Dorfes eine sehr erregte Szene; das eine der Mädchen fing laut an zu predigen, und die beiden anderen, welche sich im Verein mit ihrer Gefährtin als die verkörperte heilige Dreieinigkeit dem bestürzten Publikum repräsentirten, forderten plötzlich das Sakrament. Bei dem ausbrechenden Tumulte verließ der Pfarrer die Kirche. Die Mädchen aber flohen in ein Haus, wo sie sich einschlossen und das Gelübde abgaben, hinfort weder Speise noch Trank zu sich zu nehmen. Man rief die Polizei und den Arzt herbei. Die Thür mußte erbrochen werden. Als die Mädchen des Arztes ansichtig wurden, der ihren Geisteszustand prüfen wollte, schrieen sie ihm mit gellender Stimme zu: „Zurück du Kind der Welt — wir sind Jungfrauen und Heilige; du darfst uns nicht anrühren!" Nach vielem Zureden gelang es, die eine der geisteskranken Mädchen ins Elternhaus zurückzuführen, die anderen beiden vermochten nur durch Gewalt aus dem Hause gebracht zu werden. Die Aufregung unter den Bauern ist eine sehr große.

Telegraphische Nachrichten.

Die Feier des kaiserlichen Geburtstags.

München, 22. März. Das heutige zu Ehren Sr. Maj. des Kaisers veranstaltete Festmahl, an welchem sämmtliche Minister, der preußische Gesandte, Graf v. Werthern, beide Bürgermeister und zahlreiche Personen der verschiedensten Stände beiwohnten, nahm einen glänzenden Verlauf. Der von dem ersten Bürgermeister, Dr. Erhardt, auf Kaiser Wilhelm ausgebrachte Toast wurde von den Anwesenden jubelnd aufgenommen.

Wien, 22. März. Heute Abend um 6 Uhr fand bei dem Kaiser und der Kaiserin anläßlich des Geburtstages des Kaisers Wilhelm ein Diner statt. Dazu waren erschienen: von der deutschen Botschaft der Botschaftsrath Graf Berchem mit Gemahlin und der Attaché Graf Schwerin-Wildenhoff, der erste Obersthofmeister Prinz Hohenlohe, Minister Graf Kalnoky, Oberstkämmerer Graf Crenneville, Minister-Präsident Graf Taaffe, Obersthofmeister Freiherr Nopcsa, Oberstküchenmeister Graf Kinsky, Generaladjutant Freiherr von Mondel, der Chef des Generalstabes Freiherr von Beck, Kriegsminister Graf Bylandt-Rheydt; ferner die Obersthofmeisterin Gräfin Goeß, die Hofdamen Gräfin Festetics und Landgräfin Fürstenberg, der Kämmerer vom Dienst Fürst Franz Joseph Auersperg, der Vorstand der Militärkanzlei, Generalmajor Popp, die Stabsoffiziere des 34. Linien-Infanterie-Regiments Oberstlieutenant Schwingenschlögel, Major Papay und Major Schiefer, endlich der Flügeladjutant vom Dienst Major Graf Rosenberg. Prinz Reuß und Gemahlin waren in Folge eines Krankheitsfalles in der Familie verhindert, dem Diner beizuwohnen. Kaiser Franz Joseph brachte einen Toast auf das Wohl Sr. Majestät des deutschen Kaisers und Königs von Preußen aus.

London, 23. März. Zur Feier des Geburtstages des Kaisers Wilhelm fand gestern bei dem deutschen Botschafter, Grafen Münster, ein Festmahl statt, welchem ein zahlreich besuchter Empfang folgte. Die meisten Morgenblätter widmen dem Kaiser sympathische Glückwunschartikel.

Petersburg, 22. März. Bei dem deutschen Botschafter erschienen heute zur Gratulation anläßlich des Geburtstages des deutschen Kaisers die Großfürsten Alexei, Sergei und Paul, Nikolai Michailowitsch und Michael Michailowitsch, die Herzöge Karl Michael von Mecklenburg und Georg Leuchtenberg und Prinz Alexander von Oldenburg; ferner u. A. die Minister Graf Woronzow-Daschkow, Nabokow, Graf Ignatjew, und vom Auswärtigen Amte Geheimer Rath Giers, Baron Jomini und Graf Kapnist; dann das gesammte diplomatische Korps, Graf Walujew und zahlreiche Würdenträger, sowie viele Herren und Damen der Aristokratie. Gegen 4 Uhr Nachmittags begaben sich der deutsche Botschafter General v. Schweinitz und die übrigen Mitglieder der Botschaft in einem kaiserlichen Extrazug nach Gatschina. — Heute Abend findet hierselbst ein Festmahl deutscher Reichsangehöriger statt.

Petersburg, 23. März. Bei dem gestrigen Galadiner in Gatschina trug der Kaiser, wie der „Herold" meldet, die Uniform des Westpreußischen Ulanen-Regiments Nr. 1, Großfürst Nikolaus diejenige des Westpreußischen Kürassier-Regiments Nr. 5, Großfürst Michael die Uniform des 1. Schlesischen Husaren-Regiments Nr. 4, Großfürst Wladimir die Uniform des Thüringischen Husaren-Regiments Nr. 12, Großfürst Alexis diejenige des 2. Schlesischen Husaren-Regiments Nr. 6, Großfürst Sergius diejenige des Brandenburgischen Ulanen-Regiments (Kaiser Alexander II. von Rußland) Nr. 3 und Großfürst Paul die Uniform des Brandenburgischen Kürassier-Regiments (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6. Sämmtliche Mitglieder der kaiserlichen Familie hatten den Schwarzen Adlerorden angelegt. Die Kaiserin war mit den Insignien des Louisen-Ordens geschmückt. Nach dem Toaste des Kaisers Alexander auf den Kaiser Wilhelm intonirte die Musik des Leib-Garde-Regiments Preobraschensky die preußische Nationalhymne.

Petersburg, 23. März. An dem gestrigen Galadiner in Gatschina nahmen außer den Mitgliedern der kaiserlichen Familie Theil: der deutsche Botschafter, General v. Schweinitz, mit seiner Gemahlin, sämmtliche Mitglieder der deutschen Botschaft, der Leiter des auswärtigen Amtes, Geheimer Rath Giers mit Gemahlin und eine große Anzahl anderer hoher Würdenträger mit ihren Gemahlinnen. Der Kaiser brachte in herzlichen Worten den Toast auf den Kaiser Wilhelm, seinen erlauchten Freund und Alliirten aus. — Zu dem Diner, welches die Großfürstin Alexandra Josephowna zur Vorfeier des Geburtstages des Kaisers Wilhelm am Dienstag im Marmorpalais gab, waren außer dem deutschen Botschafter nebst Gemahlin und den Mitgliedern der Botschaft auch Geheimrath Giers und andere Personen von Distinktion geladen. Der Saal, in welchem das Diner stattfand, war mit der Büste des Kaisers Wilhelm geschmückt, dessen Gesundheit die Großfürstin ausbrachte. — Heute findet beim deutschen Botschafter ein Galadiner statt, zu welchem sämmtliche hier akkreditirte Botschafter und Chefs auswärtiger Missionen, sowie auch Geheimrath Giers mit Gemahlin geladen sind.

Petersburg, 23. März. Das gestrige Festmahl der deutschen Reichsangehörigen, welches überaus zahlreich besucht war, nahm einen sehr glänzenden Verlauf. An Stelle des in Gatschina weilenden deutschen Botschafters brachte der baierische Gesandte, v. Ruthardt, den Toast auf den Kaiser Alexander aus; hierauf folgte der Toast auf den Kaiser Wilhelm. Bei jedem Toaste wurde die entsprechende Nationalhymne gespielt und enthusiastisch aufgenommen. Fernere Toaste galten dem Kronprinzen des deutschen Reiches, dem deutschen Vaterlande u. A.

Warschau, 23. März. In dem Vereinslokale der Offiziere des Petersburger Grenadier-Regiments, dessen Chef Kaiser Wilhelm ist, fand gestern ein Festdiner statt, zu welchem der hiesige deutsche Generalkonsul, Freiherr v. Rechenberg geladen war.

Bukarest, 22. März. Zur Feier des 85. Geburtstages des deutschen Kaisers wurde heute feierlicher Gottesdienst in der protestantischen Kirche abgehalten, welchem außer den Mitgliedern der deutschen Gesandtschaft und der hiesigen deutschen Kolonie der Ministerpräsident Bratiano, der Minister des Aeußern, mehrere Generäle, zahlreiche Senatoren und Deputirte beiwohnten. Der König war durch den Hofmarschall und zwei seiner Adjutanten vertreten. Nach dem Gottesdienste nahm der deutsche Gesandte, Graf Wesdehlen, die Glückwünsche der Minister, des diplomatischen Korps ꝛc. in seinem Hotel entgegen. Die deutsche Kolonie feiert den Geburtstag des Kaisers heute Abend durch ein Festbanket, zu welchem auch die österreichisch-ungarische Kolonie ihre Glückwünsche durch eine Deputation darbringt, welche bereits heute Nachmittag den deutschen Gesandten im Namen der österreichisch-ungarischen Kolonie beglückwünschte.

Wien, 23. März. Das Abgeordnetenhaus hat die Wahlreformvorlage nach den Anträgen der Ausschußmehrheit unverändert in zweiter Lesung angenommen; ein Antrag des Deputirten Weitlof, den Antrag der Minorität auf Vermehrung der Zahl der Wiener Abgeordneten in die Wahlreformvorlage aufzunehmen,

wurde mit 157 gegen 138 Stimmen abgelehnt. Die dritte Lesung der Vorlage findet in der heutigen Abendsitzung statt.

Wien, 23. März. Der militärische Berichterstatter der „Polit. Korresp." konstatirt, daß die Insurgenten in der Crivoscie gegenwärtig auf den nördlichen Randhöhen der Hochebene von Dversni, unmittelbar an der montenegrinischen Grenze, sich festsetzten, ohne indeß die Grenze bisher überschritten zu haben. Wegen Wassermangels würden von Abtheilungen von 15—20 waghalsige Expeditionen unternommen. Für die bisher in der Crivoscie bivouakirenden Truppen wurden Nothunterkünfte hergestellt.

Pest, 23. März. Das Unterhaus nahm die Wehrgesetz-Novelle in namentlicher Abstimmung mit 191 gegen 113 Stimmen an.

Pest, 23. März. Der Unterrichtsausschuß des Reichstages hat den Gesetzentwurf über die Mittelschulen mit 7 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Pest, 23. März. Der „Pester Lloyd" meldet auf das Bestimmteste, daß der Plan, einem europäischen Kongreß wegen Bosniens und der Herzegowina einzuberufen, von keinem Kabinet angeregt worden sei und weder offiziell noch vertraulich zur Erörterung gelangt sei. Es habe nicht einmal eine Sondirung in dieser Angelegenheit stattgefunden.

Paris, 23. März. Die Budgetkommission ist heute von den Bureaus der Deputirtenkammer gewählt worden, die große Mehrheit derselben besteht aus Anhängern der ministeriellen Vorlagen.

Marseille, 22. März. Laut Privatnachrichten aus Tlemcen meldet das Journal „Le petit Algérien", daß eine Truppenkolonne in der Nähe von El Aricha mit Insurgenten zusammengestoßen sei, unter denen sich Si Sliman befunden haben solle. Die Insurgenten seien überrumpelt worden und hätten auf marokkanisches Gebiet fliehen müssen. Zwei Rebellenstämme seien um 3000 Schafe razzirt worden.

London, 23. März. [Unterhaus.] Unterstaatssekretär Dilke antwortet auf eine Anfrage Jerninghams, die Regierung sei davon unterrichtet, daß einem französischen Hause in Bezug auf einen Theil des Esparto-Distriktes eine Konzession ertheilt worden sei. Da es sich wahrscheinlich um ein Monopol betreffs des Espartograses und mithin um eine Verletzung der Vertragsrechte Englands handele, sei der englische Botschafter Lord Lyons angewiesen worden, die Aufmerksamkeit der französischen Regierung auf die Angelegenheit zu lenken.

Zara, 23. März. Das montenegrinische Amtsblatt „Glas Crnagorza" erklärt die Nachricht, daß Montenegro Willens sei die bisherige strenge Neutralität gegen Oesterreich aufzugeben, für unbegründet. Das Blatt erinnert an den seitens Montenegros den Insurgenten ertheilten Rath, sich Oesterreich nicht zu widersetzen und bedauert, daß dieser Rath ohne Erfolg geblieben sei. Montenegro müsse unter Bewahrung seiner Neutralität den Dingen ihren Lauf lassen. Das Blatt drückt schließlich den Wunsch nach Aufhören des Aufstandes aus in Rücksicht auf das Friedensbedürfniß und zur inneren Erstarkung Montenegros.

Ragusa, 23. März. Der Bandenführer Kokolj, welcher in Grahovo eingetroffen war, ist auf Befehl der montenegrinischen Regierung festgenommen und nach Cettinje in Gefängniß gebracht worden.

Tunis, 22. März. In Folge weiteren Vorrückens der aufständischen Stämme nach der algerischen Grenze zu beginnen neue Truppenbewegungen. Eine neue formirte Marschkolonne, bestehend aus einem Infanteriebataillon, einem Tirailleurbataillon, zwei Schwadronen Spahis und einer Artillerie-Abtheilung ist gestern nach El Djeridj abgegangen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wetterbericht vom 23. März, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
Mullaghmore	762	WSW	4	Regen	8
Aberdeen	758	NW	5	bedeckt 1)	5
Christiansund	755	S	3	bedeckt	1
Kopenhagen	761	SW	2	bedeckt	3
Stockholm	759	W	2	wolkenlos	1
Haparanda	752	NW	2	halb bedeckt	—2
Petersburg	759	NNW	1	bedeckt	2
Moskau	767	SSW	1	wolkenlos	3
Cork, Queenst.	766	WSW	4	Regen 2)	9
Brest	771	NNW	2	bedeckt	5
Helder	766	NNW	1	halb bedeckt	4
Sylt	763	NW	2	halb bedeckt	3
Hamburg	764	NW	2	halb bedeckt 3)	2
Swinemünde	762	NNW	2	bedeckt 4)	3
Neufahrwasser	762	NNW	1	bedeckt 5)	3
Memel	760	NNO	1	bedeckt 6)	3
Paris	767	WSW	3	bedeckt	1
Münster	765	still		wolkenlos 7)	—0
Karlsruhe	764	NW	1	wolkig	1
Wiesbaden	763	NW	1	halb bedeckt 8)	3
München	762	still		Schnee	—1
Leipzig	763	NNW	4	bedeckt	2
Berlin	762	N	1	bedeckt 9)	3
Wien	761	NW	1	bedeckt	2
Breslau	762	NW	2	bedeckt	4
Ile d'Aix	769	N	7	wolkenlos	4
Nizza	754	NNO	3	heiter	5
Triest	755	O	1	Regen	13

1) Seegang mäßig. 2) Seegang mäßig. 3) Leichter Thau. 4) Gestern und Nachts Regen. 5) Abends Gewitter, gestern und Nachts Regen. 6) Nachmittags kurzes Gewitter. 7) Gestern Regen. 8) Gestern graupeln und Schneegestöber. 9) Gestern Regen.

Skala für die Windstärke:

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Beim Herannahen einer neuen Depression im Nordwesten ist über Schottland und Irland bei zunehmender Wärme und Regenwetter das Barometer sehr rasch gefallen und das Maximum des Luftdrucks nach Südwest-Europa zurückgedrängt worden. Ueber Zentral-Europa, wo allenthalben erhebliche Abkühlung eingetreten ist und die Temperatur jetzt vielfach unter der normalen liegt, ist bei schwacher nördlicher Luftbewegung das Wetter vorwiegend trübe, am Nordfuße der Alpen zu Schneefällen geneigt. Nur im südlichen Nordseegebiete herrscht heitere Witterung, wodurch stellenweise Nachtfröste bedingt wurden.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März.

Datum	Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
23.	Nachm. 2	755,1	NW schwach	bedeckt 1)	+ 4,8
23.	Abnds. 10	756,6	NW schwach	bedeckt	+ 3,0
24.	Morgs. 6	757,0	NW mäßig	bedeckt	+ 3,0

1) Regenhöhe: 0,6 mm.

Am 23. Wärme-Maximum + 8°0 Cels.
= = Wärme-Minimum + 2°7 =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 23. März Morgens 0,86 Meter.
= = 23. = Mittags 0,86 =
= = 24. = Morgens 0,84 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 23. März. (Schluß-Course.) Fest.

Lond. Wechsel 20,485. Pariser do. 81,05. Wiener do. 169,95. K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 100 7/16. K.-M.-Pr.-Anth. 127 1/16. Reichsanl. 101 5/8. Reichsbank 148 1/4. Darmstb. 156. Meininger B. 89 3/4. Oest.-ung. Bk. 694 00. Kreditaktien 274 7/8 Silberrente 64 1/4. Papierrente 63 5/8. Goldrente 79 Ung. Goldrente 74 1/4. 1860er Loose 119 5/8. 1864er Loose 320,00. Ung. Staatsl. 226,60 do. Ostb.-Obl. II. 91 7/8 Böhm. Westbahn 253 5/8. Elisabethb. —. Nordwestbahn 176 1/8. Galizier 254. Franzosen 261 3/4 Lombarden 120 1/8. Italiener 88 7/8. 1877er Russen 86 1880er Russen 69 1/2. II. Orientanl. 56 7/8. Zentr.-Pacific 111 3/4. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 56 7/8. Wiener Bankverein 102 1/4, ungarische Papierrente —. Buschtiehrader —. Junge Dresdner —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 274 1/2, Franzosen 261 3/4, Galizier 254, Lombarden 121 1/8, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

Frankfurt a. M., 23. März. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 274 1/4, Franzosen 261 1/2. Lombarden 121, Galizier 253 3/4, österreichische Goldrente —, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, österr Silberrente —, Papierrente —. III. Orientanl. —, 1867er Russen —. Fest.

Wien, 23. März. (Schluß-Course.) Die Börse war vorwiegend still, aber fest. Der Rechenschaftsbericht der Kreditanstalt übte keinen merklichen Einfluß.

Papierrente 74,90. Silberrente 75,80. Oesterr. Goldrente 93,00. Ungarische Goldrente 118,60 1854er Loose 118,70. 1860er Loose 129,70. 1864er Loose 169,20. Kreditloose 177,00. Ungar. Prämienl. 117,00. Kreditaktien 314,00 Franzosen 306,25 Lombarden 142,00. Galizier 298,25. Kasch.-Oderb. 141,00. Pardubitzer 149,20. Nordwestbahn 207,50 Elisabethbahn 207,00. Nordbahn 2512,50. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,— Unionbank 122,10. Anglo-Austr. 124,00 Wiener Bankverein 114 90. Ungar. Kredit 309,00. Deutsche Plätze 58,75 Londoner Wechsel 120 35. Pariser do. 47,60, Amsterdamer do. 99,35 Napoleons 9,53 1/2. Dukaten 5,62 Silber 100,00. Marknoten 58,77 1/2 Russische Banknoten 1,20 5/8. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 164,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—.

4 1/2prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 217,50, ungarische Papierrente 86,80, ungar. Goldrente 87,12 1/2, Buschtierader B. 162,00. Ung. Prämil. —. Eskompte —,—.

Wochenausweis der österr. Südbahn vom 12. bis zum 18. März 686,307 fl., Mehreinnahme 5481 fl.

Wien, 23. März. (Abendbörse.) Ungarische Kreditaktien 309,00, österr. Kreditaktien 313,80, Franzosen 306,00, Lombarden 142,50, Galizier 298,25, Anglo-Austr. —, österr. Papierrente 74,87 1/2, do. Goldrente 93,00, Marknoten 58,75, Napoleons 9,53, Bankverein 114,75, Elbthal 217,00, ungar. Papierrente 86,60, 4prozent. ungar. Goldrente 87,02 1/2, 6prozentige ungarische Goldrente 118,50, Nordwestbahn 207,50. Geschäftslos.

Paris, 23. März. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente 84,27 1/2, 3proz. Rente 83,15, Anleihe de 1872 117,00, Italien. 5proz. Rente 89,15, Oesterr. Goldrente —,—, 6pr. ungar. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente —,—, 5proz. Russen de 1877 —, Franzosen 648,75, Lomb. Eisenbahn-Aktien 308,75, Lomb. Prioritäten 279,00, Türken de 1865 11,85, Türkenloose 49,50. III. Orientanleihe —,—.

Credit mobilier 625 00, Spanier exter. 28 1/16, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2480 00, Banque ottomane 750 00, Union gen. —, Credit foncier 1617,00. Egypter 336,00, Banque de Paris 1170,00, Banque d'escompte 657,00 Banque hypothecaire —, Londoner Wechsel 25,28, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Banque de Lyon et de la Loire 330,00.

Paris, 22. März. Boulevard-Verkehr. 3prozent. Rente —,—, Anleihe von 1872 116,97 1/2, Italiener —,—, österr. Goldrente —,—, Türken 11,75, Türkenloose —,—, Spanier inter. —,—, do. extér. 28 3/16, ungar. Goldrente —,—, Egypter 338 3proc. Rente —,—, 1877er Russen —,—, Franzosen —,—. Lombarden —,—. Fest.

Petersburg, 23. März. Wechsel auf London 24 3/32, II. Orient-Anleihe 89 5/8. III. Orientanleihe 90.

Florenz, 23. März. 5pCt. Italien. Rente 91,34, Gold 20,68.

London, 23. März. Stetig. Consols 101 5/16, Italien. 5pr. Rente 88 1/4, Lombard. 12 1/4. 3proz. Lombarden alte 11 3proz. do. neue 11 1/8, 5proz. Russen de 1871 82 3/4, 5proz. Russen de 1872 84 5/8. 5proz. Russen de 1873 83 3/4, 5proz. Türken de 1865 11 3/4, 3 1/2proz. fundirte Amerikaner 105 1/4, Oesterr. Silberrente —, do., Papierrente —. Ungarische Goldrente 73, Oesterr. Goldrente 79 Spanier 28, Egypter 66, 4proz. preuß. Consols —. 4proz. bair. Anleihe —.

Platzdiscont 2 1/2 pCt. Silber —.

In die Bank flossen heute 13,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 22. März. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 95, Wechsel auf London 4,85 1/2, Wechsel auf Paris 5,18 1/8, 3 1/2proz. fundirte Anleihe 102 5/8, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 118 1/2, Erie-Bahn 37 1/2, Zentral-Pacific 114 3/4, Newyork Zentralbahn 132 5/8, Chicago-Eisenbahn 141. Cable Transfers 4,90.

Geld leicht, für Regierungssicherheiten 2 1/2, für andere Sicherheiten 4 Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 23. März. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,50, fremder loco 23,00, pr. März 22,90, per Mai 22,25, per Juli 22,05. Roggen loco 19,50, pr. März 16,35, per Mai 15,85, per Juli 15,75 Hafer loco 16 50 Rüböl loco 30,50, pr. Mai 28,90, per Oktober 29,00.

Bremen, 23. März. Petroleum. (Schlußbericht) ruhig. Standard white loco 7,15 bez., per April 7,15 bez., per Mai 7,25 bez., pr. Juni 7,40 Br., pr. August-Dezember 7,90 Br.

Hamburg, 23. März. Getreidemarkt. Weizen loco fest, auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen per April-Mai 214,00 Br., 213,00 Gd., per Mai-Juni 214,00 Br., 213,00 Gd. Roggen per April-Mai 154,00 Br., 153,00 Gd., per Mai-Juni 152,00 Br., 151,00 Gd. Hafer u. Gerste still. Rüböl ruhig, loco 57,00, per Mai 57,00. Spiritus still, per März 37 3/4 Br., per April-Mai 37 3/4 Br., per Mai-Juni 37 3/4 Br., per Juli-August 38 1/4 Br. — Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 7,50 Br., 7,40 Gd., per März 7,40 Gd., per August-Dezember 8,00 Gd. — Wetter: Frisch.

Wien, 23. März. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Frühjahr 12,20 G., 12,22 Br. Hafer pr. Frühjahr 8,15 Gd., 8,17 Br. Mais pr. Mai-Juni 7,48 Gd., 7,50 Br.

Pest, 23. März Produktenmarkt. Weizen loco fest, geschäftslos, auf Termine geschäftslos, pr. Frühjahr 12,00 Gd., 12,05 Br., pr. Herbst 10,72 Gd., 10,77 Br. — Hafer pr. Frühjahr 7,90 Gd., 7,93 Br. — Mais pr. Mai-Juni 7,18 Gd., 7,22 Br. — Kohlraps pr. August-September —.

Paris, 23. März. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per März 30,40, per April 30,30, per Mai-Juni 30,00, per Mai-August 29,30. Roggen ruhig, per März 19,50, per Mai-August 19,25. Mehl 9 Marques matt, per März 62,50, per April 62,80, per Mai-Juni 63,25, per Mai-August 62,80. — Rüböl steigend, per März 70,75, per April 71,00, per Mai-August 72,75, per September-Dezember 74,25. Spiritus beh., per März 60,50, per April 61,25, per Mai-Juni —, per Mai-August 62,25, per Septbr.-Dezember 58,00. — Wetter: Veränderlich.

Paris, 23. März. Rohzucker 88° loco ruhig, 57,25 a 57,50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per März 65,30, pr. April 65,75, per Mai-August 67,12.

Amsterdam, 23. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per März —. per Mai 306. — Roggen per März 181, per Mai 181.

Amsterdam, 23. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine höher, per Mai 306. Roggen loco niedriger, auf Termine unver., pr. März 183, per Mai 180. Raps pr. Frühjahr 350, pr. Herbst 358 fl. Rüböl loko 33 1/4, per Mai 32 5/8, per Herbst 32 7/8.

Amsterdam, 23. März. Bancazinn 68.

Antwerpen, 23. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen unverändert. Hafer gefragt. Gerste ruhig.

London, 23. März. An der Küste angeboten 4 Weizenladung. — Wetter: Kalt.

London, 23. März. In der gestrigen Wollauktion waren Preise unverändert.

London, 23. März. Havannazucker Nr. 12 24 1/2. Fest.

Glasgow, 23. März. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 48 sh. 6 d.

Hull, 23. März. Getreidemarkt. Fremder Weizen fester, englischer 1 sh. höher. — Wetter: Schneesturm.

Newyork, 23. März. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12 3/16, do. in New-Orleans 12, Petroleum in Newyork 7 5/8 Gd., do. in Philadelphia 7 1/4 Gd., rohes Petroleum 6 3/4, do. Pipe line Certificates — D. 79 C. Mehl 5 D. — C. Rother Winterweizen loko 1 D. 42 C do. per März 1 D. 41 1/4 C., do pr. April 1 D. 41 3/4 C., do. pr. Mai 1 D. 41 5/8 C. Mais (old mixed) 76 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7 1/4. Kaffee (Rio-) 9 3/8. Schmalz Marke (Wilcox) 11 3/16, do. Fairbanks 11,1/4 do. Rohe u. Brothers 11 1/16. Speck (short clear) 9 3/4 C. Getreidefracht 1 Fracht für Getreide nach Liverpool — d.

Leith, 23. März. (Getreidemarkt.) Weizen völlig 1 sh. höher gehalten, Käufer vorsichtig. Gerste matt, Mehl unverändert.

Marktpreise in Breslau am 23. März

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	21 80	21 60	21 30	20 80	20 —	18 80
dto. gelber		21 40	21 20	20 90	20 60	19 80	18 70
Roggen,		16 40	16 10	15 90	15 60	15 30	15 —
Gerste,		16 —	15 —	13 80	13 30	13 —	12 80
Hafer,		15 20	14 80	14 30	13 70	13 —	12 80
Erbsen		18 —	17 60	17 —	16 —	15 50	14 60

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer einges. Kommission.		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	pro 100 Kilog.	26	40	25	40	23	60
Winterrübsen		24	90	23	90	22	40
Sommerrübsen		23	90	22	90	21	50
Dotter		22	75	22	—	21	—
Schlaglein schles.		24	50	23	50	21	50
dto. galz.		22	50	21	50	19	—
Hanfsaat		21	—	20	—	—	—

Breslau, 23. März. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Kleesaat, rothe, unveränd., alte, ordinär 20—25, mittel 26—30, fein 31—36, hochfein 37—40 Mark, neu ordinär 35—38, mittel 39—44, fein 45—50, neue hochfein 51—58 M., weiße ruhig, ordinär 30—36, mittel 38—48, fein 50—60, hochfein 62—74 Mark. — Roggen: (per 2000 Pfund.) fest. Gek. — Centner. Abgelaufene Kündigungs.-Scheine —, per März 160 Brief, per März-April 160 Br., per April-Mai 160—160,50 bez., per Mai Juni 161,50 Gd., 162 B., per Juni-Juli 163 B. u. G., per September-Oktober 157 B. — Weizen: Gekündigt. — Ctr., per März 216 Brief. — Hafer. Gek. — Ctr., per März 137 Br., per April-Mai 135,50 Gd., per Mai-Juni 137,50 Br., per Juni-Juli 139,50 Br. — Raps: Gekündigt. — Centner., per März 268 Br. — Rüböl wenig verändert. Gek. Ctr. loko 56 Br., per März 55,— Brief, per März-April 54,50 Brief, per April-Mai 54 bez., per Mai-Juni 54,75 bez., per September-Oktober 55,25 Br., per Oktober-November 55,50 bez. Spiritus fester. Gek. — Liter, per März 44,20 Gd., in einem Falle 43,90 bez., per März-April 44,30 Gd., per April-Mai 45,30 bez. u. Gd., per Mai-Juni 45,50 Gd., per Juni-Juli 46 Gd., per Juli-August 47 Gd., per August-September 47,30 Gd., per September-Oktober 47 Gd., per Oktober-November 47 Br., Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Verkaufspreise der Mühlen-Administration zu Bromberg.

15. März 1882.

pro 50 Kilo oder 100 Pfund	M.	Pf.	pro 50 Kilo oder 100 Pfund	M.	Pf.
Weizen-Gries No. 1	18	80	Roggen gem. Mehl (hausbacken)	10	60
= = 2.	17	80	Roggen-Schrot	8	80
Kaiserauszugmehl	21	20	Roggen-Futtermehl	7	—
Weizenmehl Nr. 0	20	—	Roggen-Kleie	6	60
= = 1	18	80	Gersten-Graupe Nr. 1	21	70
= = 1 u. 2 (zusamm. gemahl.)	15	—	= = 2	20	20
= = 2	14	40	= = 3	18	70
= = 3	10	80	= = 4	17	20
Weizen-Futtermehl	6	—	= = 5	15	—
Weizen-Kleie	5	60	= = 6	13	—
Roggenmehl Nr. 1	12	—	Gersten-Grütze Nr. 1	15	40
= = 1 u. 2 zus. gemahl.	11	20	= = 2	14	80
			= = 3	14	—
= = 2	11	—	Gersten-Kochmehl	11	—
= = 3	8	20	Gersten-Futtermehl	6	—

Produkten-Börse.

Berlin, 23. März. Wind: N. Wetter: Rauh.

Weizen per 1000 Kilo loko 202—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — Mark, ab Bahn, per Februar — bezahlt, per März — M. bez., per April-Mai 220—220¾ bez., per Mai-Juni 219—219½ bez., per Juni-Juli 217—219½ bezahlt, per Juli-August 212½ bezahlt, per September-Oktober 211 bezahlt. — Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis —. Roggen per 1000 Kilo loko 158 bis 171 Mark nach Qualität gefordert, inländischer 165—169 Mark ab Bahn bezahlt, exqu. do. — M. p. Bahn bezahlt. feiner polnischer — Mark ab Bahn bezahlt, def. russischer — M. ab B. bez., russischer u. polnischer u. Gal. 160—163½ Mark ab Bahn — M. bezahlt, per März 163½ Mark, per März-April — Mark bezahlt, per April-Mai 162¾—161½ bezahlt, per Mai — bez., per Mai-Juni 160—159½—159¾ bez., per Juni-Juli 158 bis 157½ bez., Juli-August 156¼—156 bez., September-Oktober 155¾ bezahlt. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. — Gerste per 1000 Kilo loko 129—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 127—172 Mark nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 130 bis 143 M. bezahlt, ost- und westpreußischer 142—152 M. bezahlt, pommerscher und Uckermärker 132 bis 147 M. bezahlt, schlesischer 149 bis 156 bez., f. do. 157—162 bez., böhmischer 149—156 M. bezahlt, f. do. 157—162 M. bez. fein weiß mecklenburgischer — ab Bahn bezahlt März — bezahlt, per April-Mai 137½ bezahlt, per Mai-Juni 138½ Mark bezahlt, per Juni-Juli 140½—140 bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — Mark — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 160 bis 200 M., Futterwaare 142 bis 158 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 140—153 nach Qualität gefordert, per Februar — M., Februar-März — M., per April-Mai 139 M. bez., Mai-Juni 137½ bezahlt, per Juni-Juli 136 M., per September-Oktober 135 M. — Gekündigt — Ztnr. — M. Regulirungspreis — M. — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: 31,00 bis 29,50 Mark, 0: 28,50 bis 27,50 M., 0/1: 27,50 bis 26,50 Mark. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 24,25 bis 23,25 Mark, 0/1: 22,75 bis 21,75 M., März 22,65 bezahlt, März-April 22,55—22,50 bezahlt, per April-Mai 22,35 bezahlt, per Mai-Juni 22,20 bezahlt, per Juni-Juli 22,05 bezahlt, per Juli-August 21,85 bezahlt. — Marke Klix-Bärwalde — bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis —,— Mark. — Oelsaat per 1000 Kilo —. Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,4 M., loko mit Faß 54,7 M., per März — M. bez., per März-April — Mark, bezahlt, April-Mai 54,9 bezahlt, Mai-Juni 55,3 bezahlt, Juni-Juli 55,6 bezahlt, September-Oktober 55,7 bezahlt. Gekünd. — Zentner Regulirungspreis — Mark. — Leinöl per 100 Kilo loko — M. — Petroleum per 100 Kilo loko — Mark, per März 23,8 Mark bezahlt, per März-April 23,3 Mark, per April-Mai 23,2 M., per Mai-Juni — Mark bezahlt per September-Oktober 24,4 bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis —,— Mark. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 45,0 Mark bezahlt, mit Faß — Mark bezahlt, per März — nom., per März-April — nom., per April-Mai 47,0—46,7—46,8 bez., per Mai — Mark bezahlt, per Mai-Juni 47,3—47,0 bezahlt, per Juni — Mark bezahlt, per Juni-Juli 48,2—48,0 bezahlt, per Juli-August 49,2—49,5 bezahlt, per August-September 49,6—49,5 bez., per September-Oktober 49,5 bis 49,3 bez. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — Mark.

(B. B.-Z.)

Stettin, 23. März. [An der Börse.] Wetter: Regnig. + 6 Gr. R. Barometer 28,1. Wind: NO.

Weizen fester, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 210 bis 222 M., weißer 212—222 M., geringer 184—198 M. bez., per April-Mai 222,5—221,5—222,25 M. bez., per Mai-Juni 221 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 220 M. bez., per Juli-August 215 M. bez., per September-Oktober — M. bez. — Roggen fester, per 1000 Kilo loko inländischer 160 bis 163 M., per April-Mai 160,5—161,5 bis 161 M. bez., per Mai-Juni 158,5 M. bez., per Juni-Juli 156,5 bis 157 M. bez., per Juli-August — M. bezahlt, per September-Oktober 154,5 M. bez. — Gerste schwer verkäuflich, per 1000 Kilo loko Brau- 145 bis 160 M., Futter- 127 bis 138 M. — Hafer ruhig, per 1000 Kilo loko inländischer 136—145 M., feiner 150 M. bez., mit Geruch 124 bis 132 M. bez. — Erbsen und Mais ohne Handel. — Winterrübsen matter, per 1000 Kilo per April-Mai — Mark bez., per Mai-Juni — M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August — M. bez., per September-Oktober 258,5—257,5 M. bez. — Rüböl behauptet, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 56,75 M. Br., per März 55,5 M. Br., per April-Mai 55,5 M. Br., per September-Oktober 56 M. bez., 55,75 M. Br. — Winterraps per 1000 Kilo loko — M. bez. — Spiritus höher, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 43,5 M. bezahlt, mit Faß — Mark bezahlt, kurze Lieferung, per März 44,7 M. nom., per April-Mai 45,6—46 M. bez., 45,8 M. Br. und Gd., per Mai-Juni 46,6 M. bezahlt und Br., per Juni-Juli 47,7 M. Br. u. Gd., per Juli-August 47,7 M. bez. u. Gd., per August-September 48,4 M. Br. u. Gd, per September 49 M. bezahlt. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Rübsen — M., Rüböl 55,5 M., Spiritus 44,7 M. — Petroleum loko 7,35 M. transf. bezahlt, alte Usanze — M. tr. bez., per September-Oktober — M. transf. bez. Regulirungspreis 7,35 Mk. tr.

(Ostsee-Ztg.)

Berlin, 23. März. Das heutige Geschäft wich nicht sonderlich von dem gestrigen ab, die Lustlosigkeit dauert an, aber es erhält sich im großen und ganzen auch die feste Stimmung. Vor Eröffnung des officiellen Verkehrs schien es, als würde der Kontremine von neuem ein weiterer Spielraum eingeräumt. Indessen war dies, wie der spätere Verlauf ergab, nicht der Fall. Die Tendenz gewann einen Grad von Festigkeit, der in Rücksicht auf den äußerst beschränkten Umfang des geschäftlichen Verkehrs sogar als ganz bemerkenswerth bezeichnet werden muß. Oesterreichische Kreditaktien und mit ihnen mehr oder weniger auch die übrigen Spekulationspapiere unterlagen mehrfachen Kursschwankungen, die jedoch innerhalb sehr geringer Spannweiten sich abspielten. Für die Aktien der österreichischen Eisenbahn-Unternehmungen zeigte sich weniger Interesse als bisher und konnten sich dieselben auch nicht voll auf ihrem gestrigen Kursstande behaupten. Ebenso begegneten die einheimischen Eisenbahnaktien einer wesentlich verringerten Aufmerksamkeit, da eben irgend welche anregende Momente im Augenblick gänzlich fehlen. Etwas bessere Kauflust herrschte dagegen auf dem Markte für einige Prioritäts-Stammaktien und zeichneten sich in dieser Beziehung namentlich Dresdener, Oberlausitzer und Posen-Kreuzburger aus. Sehr still verhielten sich Bankaktien und Industriepapiere. Bei ruhigem Verkehr zeigten die auswärtigen Staatsanleihen eine recht feste Physiognomie und besonders gilt das für russische Werthe. Preußische und andere deutsche Fonds blieben meist vernachlässigt. — Per Ultimo notiren: Franzosen 521—525—523,50, Lombarden 243,50—244,50—243,50, Kreditaktien 548,50—552—549,50, Wiener Bank-Verein 205, Darmstädter Bank 155,10—155,25 bis 155,10, Diskonto-Kommandit-Antheile 194,25—194,75—194 bis 194,25, Deutsche Bank 152,25—152—151,80, Dortmunder Union 92¼ bis 92½, Laurahütte 112,20—112,50—112,20. Der Schluß war fest. Privatdiskont — pCt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 23. März 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Cons. Anl.	4½	101,25 bz
do. neue 1876	4	101,10 bz
Staats-Anleihe	4	101,10 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,50 bz
do. do.	3½	100,60 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,60 G
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,00 G
do.	4½	104,60 G
Landsch. Central	4	100,70 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,20 bz
do neue	3½	90,50 G
do.	4	100,90 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90,50 bzG
do.	4	100,20 bz
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,50 G
do.	4	100,50 G
do. I. B.	4	100,20 G
do. II. Serie	4½	103,90 B
Neuldsch. II. Serie	4	100,10 G
do. do.	4½	103,60 bz
Posensche, neue	4	100,30 bzG
Sächsische	4	
Pommersche	3½	90,50 bzG
do.	4	100,30 bz
do.	4½	101,40 bz
Schlesische altl.	3½	93,10 bz
do. alte A.	4	92,00 G
do. neue I.	4	100,30 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,40 bz
Pommersche	4	100,50 G
Posensche	4	100,50 G
Preußische	4	100,50 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,70 bz
Sächsische	4	100,80 bz
Schlesische	4	100,80 G
20-Frankstück.		16,22 G
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		1393,50 G
Engl. Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,05 bz
Oesterr. Banknot.		170,00 B
do. Silbergulden		171,00 G
Russ. Noten 100 Rbl		204,80 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,25 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	142,90 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	305,00 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	134,75 bzG
do. 35 fl. Oblig.	—	213,00 G
Bair. Präm.-Anl.	4	134,40 B
Braunsch. 20 thl.-L.	—	98,75 B
Brem. Anl. v. 1874	4	
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	127,50 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	123,25 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,20 B
do. II Abth.	5	118,20 bz
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	187,00 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	177,80 B
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	95,25 B
Meininger Loose	—	27,10 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	118,00 G
Oldenburger Loose	3	149,40 bz
D.-G.-C.-B-Pf. 110	5	109,10 bzG
do. do.	4	109,10 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,50 G
do. do.	4½	102,10 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,50 G
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,20 bz
Pomm. Hyp.-Pfdbr.		
Pomm. H.-B. I. 120	5	106,00 bz
do. II. IV. 110	5	103,40 B
Pomm. III. rkz. 100	5	100,50 bzG
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	107,40 bz
do. do. 110	4½	
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	103,00 B
do. do. rückz. 100	4½	98,90 bzG
do (1872 u. 74)	4	
do. (1872 u. 78)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,80 bzG
do. II. rckz. 100	5	100,00 G
Schles. Bod.-Cred.	5	102,60 bz
do. do.	4½	105,50 bzG
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,20 G
do. do.	4½	102,50 bzG
Kruppsche Obligat.	5	110,00 B

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	
Oesterr. Goldrente	4	78,75 bz
do. Pap.-Rente	4½	63,50 bzB
do. Silber-Rente	4½	64,40 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	333,00 bzB
do. Lott.-A. v. 1860	5	119,40 bzB
do. do. v. 1864	—	318,00 bzG
Ungar. Goldrente	6	101,00 bzB
do. St.-Eisb. Akt.	5	94,00 G
do. Loose	—	227,00 bzB
Italienische Rente	5	89,00 G
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,10 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	71,90 bz
do. Boden-Credit	5	80,50 bzG
do Engl. A. 1822	5	83,50 bz
do. do. A. v. 1862	5	83,40 G
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	84,30 bz
do. do. 1872	5	84,30 bz
do. do. 1875	4½	75,40 bz
do. do. 1877	5	88,40 bz
do. do. 1880	4	69,70 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	138,10 G
do. do. v. 1866	5	135,60 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	82,10 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,00 B
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	62,90 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	54,60 bz
Türk. Anl. v. 1865	—	12,20 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,05 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,75 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,47,5 bz
do. do. 3 M.	20,30,5 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,95 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	80,85 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,35 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	169,90 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	169,00 bz
Petersb. 100 R. 8 W.	203,50 bz
do. 100 R. 3 M.	202,10 bz
Warschau 100 R 8 T.	204,50 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 5. Bremen —, Brüssel 4½, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 4, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	39,50 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	71,50 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	106,60 G
do. Kassen-Verein.	4	193,50 B
Breslauer Disk.-Bk.	4	90,60 bzG
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	85,50 bz
Cöln. Wechslerbank	4	94,75 bz
Danziger Privatb.	4	107,75 G
Darmstädter Bank	4	155,30 bzB
do. Zettelbank	4	108,00 bz
Dessauer Creditb.	4	99,00 B
do. Landesbank	4	118,10 bz
Deutsche Bank	4	151,70 bz
do. Genossensch.	4	128,00 B
do. Hyp.-Bank.	4	87,00 G
do. Reichsbank.	4½	148,40 G
Disconto-Comm.	4	194,00 bzB
Geraer Bank	4	97,00 bzB
do. Handelsb.	4	91,40 G
Gothaer Privatbk.	4	118,00 B
do. Grundkredb.	4	89,25 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	93,00 G
Leipziger Creditb.	4	155,10 G
do. Discontob.	4	114,20 bz
Magdeb. Privatb.	4	116,00 G
Mecklb. Bodencred.	4	
do. Hypoth.-B.	fr.	96,00 G
Meining. Creditbk.	4	89,50 bzG
do. Hypothekenbk.	4	91,10 G
Niederlausitzer Bank	4	90,50 B
Norddeutsche Bank	4	167,50 G
Nordd. Grundkredit	4	48,75 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	96,50 G
Posen. Landwirthsch	4	
Posener Prov.-Bank		121,00 G
Posener Spritaktien	4	60,00 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	108,00 bzG
do. Centralbdn.	4	120,00 bzG
do. Hyp.-Spielb.	4	81,00 G
Produkt.-Handelsbk	4	75,50 bzG
Sächsische Bank	4	122,20 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	86,75 bzG
Schles. Bankverein	4	106,75 bzG
Südd. Bodenkredit	4	130,75 bzG

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugei.	4	57,25 G
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	56,75 G
Dortmunder Union	4	12,40 B
Egells Masch.-Akt.	4	20,00 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	35,50 B
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	75,50 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	127,90 bz
Georg-Marienhütte	4	89,00 G
Hibernia u. Shamr.	4	82,00 bzG
Immobilien (Berl.)	4	81,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	94,50 G
Lauchhammer	4	26,50 bzB
Laurahütte	4	112,20 G
Luise Tiefb.-Bergw.	4	37,00 bzB
Magdeburg. Bergw.	4	112,10 G
Marienhüt. Bergw.	4	43,00 bzG
Menden u. Schw. B.	4	67,00 bzG
Oberschl. Eis.-Bed		47,00 G
Oelheim. Petrol.-A.	4	75,50 bz
Phönix B.-A. Lit. A	4	81,75 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	34,90 B
Redenhütte conf.	4	90,10 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	68,00 bzG
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	17,00 bzB
Unter den Linden	4	13,50 G
Wöhlert Maschinen	4	17,00 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	49,50 bzG
Altona-Kiel	4	199,90 bz
Bergisch-Märkische	4	125,00 B
Berlin-Anhalt	4	149,90 bzG
Berlin-Dresden	4	13,25 bzG
Berlin-Görlitz	4	36,10 G
Berlin-Hamburg	4	312,00 bzB
Bresl.-Schw.-Frbg	4	95,90 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	19,50 bz
Märkisch-Posener	4	37,80 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	27,40 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	244,50 bz
do. Lit. B.	3½	191,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	63,00 bzG
Rechte Oderuferb.	4	170,75 bzB
Rhein-Nahebahn	4	15,10 bzG
Stargard-Posen	4½	102,80 bz
Thüringische	4	213,50 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	100,90 B
do. Lit. C. v. St. gar	4½	113,20 G
Ludwigsh.-Bexbach	4	[illegible] bz
Mainz-Ludwigsh.	4	100,25 bz
Weimar-Geraer	4½	47,90 bz
Albrechtsbahn	5	34,40 bzB
Amsterd.-Rotterd.	4	142,25 bz
Aussig-Teplitz	4	244,00 G
Böhm. Westbahn	5	126,75 G
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	138,00 bz
Elisabeth-Westbahn	5	88,40 G
Kais. Franz Joseph	5	81,25 G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	127,00 bz
Gotthard-Bahn 90%	6	74,00 bzG
Kaschau-Oderberg	4	59,90 B
Lüttich-Limburg	4	13,25 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	351,00 bz
do. Litt. B. Elb.	4	396,40 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	63,60 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	69,50 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	62,00 bz
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	128,10 G
do. Südwestbahn	5	59,60 bzG
Schweizer Unionb.	4	43,50 G
Schweizer Westbahn	4	30,70 bzB
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	129,00 G
Warschau-Wien	4	227,50 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	39,75 bzG
Berlin-Görlitzer	5	99,80 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	80,75 bzG
Märkisch-Posen	5	119,25 bzG
Marienb.-Mlawka	5	103,80 bzG
Münster-Enschede	5	17,20 B
Nordhausen-Erfurt	5	95,00 G
Oberlausitzer	5	57,00 bzG
Oels-Gnesen	5	51,25 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	96,00 bzG
Posen-Creuzburg	5	70,50 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	168,75 bzG
Rumänische	8	
Saalbahn		69,60 bzG
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	35,75 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	117,40 bzB
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,70 bz
do. B. unabg.	3½	89,00 G
do. C. do. abg.	5	126,30 bzB

Münster-Hamm	4	100,25 G
Niederschl.-Märk.	4	101,00 G
Rhein. St.-A. abg.	6½	162,30 bz
do. neue 4proc.	5	160,60 bz
do. Lit. B. gar	4	100,60 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	93,50 G
do. do. Litt. B.	3½	93,50 G
do. do. Litt. C.	3½	93,60 bz
do. IV	4½	102,70 bz
do. V	4½	102,70 bz
do VI	4½	103,50 G
do. VII	4½	102,90 G
Aachen-Düsseldf. I	4	100,00 G
do. do. II	4	100,00 G
do. do. III	4½	102,50 G
do. Düss.-Elb.-Br	4	100,00 G
do. do. II	4½	102,25 G
do. Dortm.-Soest	4	100,10 G
do. do. II	4½	102,25 G
do. Nordb. Fr. W.	4½	102,75 bz
do. Ruhr.-K.-G. I.	4½	102,25 G
do. do. II	4½	100,00 G
do. do. III	4	102,25 G
Berlin-Anhalt A.	4½	103,10 bz
do. B.	4½	103,10 bz
do. Litt. C	4½	103,10 bz
Berlin-Görlitz	4½	102,60 G
do. do. Litt. B.	4½	102,60 bz
Berlin-Hamburg I.	4	100,25 G
do. do. II	4	100,25 G
do. do. III	4½	103,10 bz
Brl.-Ptsd.-M. A. B	4	
do. do. C	4	100,25 B
do. do. D	4½	103,70 bz
do. do. E.	4½	
Berlin-Stettin I	4½	
do. do. II.	4	100,40 bz
do. do. III.	4	100,40 bz
do. IV. v. St. g.	4	100,40 bz
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	102,60 G
do. do. Litt. H	4½	102,75 bz
do. do. Litt. I	4½	102,75 bz
do. do. 1876	5	105,50 B
Cöln-Minden IV.	4	100,60 B
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	104,20 B
Halle-Sorau-Guben	4½	103,50 bzG
do. do. C.	4½	103,50 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	
Mainz-Ludwigsh.	4½	103,00 B
do. do.	5	105,30 G
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	102,90 B
do. do. de 1873	4½	102,80 G
do. Leipz. A.	4½	105,00 G
do. do. B.	4	100,50 B
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,25 G
Niederschl.-Märk. I.	4	101,00 G
do. II. a 62½ thlr.	4	101,00 G
do. Obl. I. u. II.	4	101,00 G
do. do. III conv.	4	101,00 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	93,75 G
do. F.	4½	104,00 G
do. G.	4½	
do. H.	4½	103,75 B
Oberschles. v. 1873	4	
do. v. 1874	4½	103,50 G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Oels-Gnesen	4½	102,20 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,30 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,80 G
do. v. 1862, 64	4½	103,00 bzB
do. v. 1865	4½	103,00 bzB
do. 1869, 71, 73	4½	103,00 bzB
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,70 G
do. II. do.	4½	103,70 G
Schleswiger	4½	102,50 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	
do. V.	4½	
do. VI.	4½	102,60 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,10 G
Gal. Karl-Ludwigb.	4½	84,60 G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I	5	79,00 G
do. II.	5	84,50 G
do. III.	5	80,25 bzG
do. IV.	5	80,25 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	47,80 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	380,50 G
do. Ergänzsb.	3	357,50 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	105,00 bzG
do. II. Em.	5	105,00 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	86,80 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	86,00 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	81,40 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	84,25 G
do. do. 1869	5	84,25 G
do. do. 1872	5	84,40 bzG
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	84,30 bzG
Südösterr. (Lomb.)	3	279,20 G
do. do. neue	3	278,90 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	100,00 bzG
Brest-Grajewo	5	87,75 bz
Charkow-Asow g.	5	92,50 B
do. in Lstr. a 20	5	85,50 B
Chark.-Krementsch.	5	91,00 B
Jelez-Orel, gar.	5	91,75 G
Koslow-Woron. gar	5	96,00 bzG
Koslow-Woron. Ob.	5	81,90 B
Kursk-Chark. gar.	5	92,00 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	82,09 G
Kursk-Kiew, gar.	5	98,25 bzG
Losowo-Sewast.	5	75,00 B
Mosko-Rjäsan, g.	5	101,25 G
Mosk.-Smolensk, g.	5	94,10 bz
Schuja-Iwanow.	5	92,00 B
Warsch.-Teresp., g.	5	93,10 bz
do. kleine, g.	5	
Warschau-Wien II.	5	
do. III.	5	102,25 bz
do. IV.	5	101,90 B
Zarskoe-Selo	5	61,25 G

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.